

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 142.

Sonntag, den 22. Mai.

1842.

### Bekanntmachung.

Als öffentliche, an ihrem Anfange und Ende bezeichnete und begrenzte Badeplätze sind folgende zu benutzen:

- 1) eine Stelle in der Elster, 120 Ellen lang, hinter der großen Funkenburg am Rosenthale;
- 2) eine Stelle in der alten Pleiße, gegen 500 Ellen lang, zwischen der Saubrücke und dem Schimmel'schen Garten.

Das Baden an andern Plätzen ohne Aufsicht der Fischer ist verboten.  
Leipzig, am 6. Mai 1842.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Gross.

### Bekanntmachung.

Montags, den 30. d. M., früh  $\frac{1}{2}$  9 Uhr, sollen auf dem diesjährigen Schauge des Burgauer Reviers ungefähr 100 diverse Stocklasten gegen baare Zahlung meistbietend verkauft werden.  
Leipzig, den 21. Mai 1842. Des Raths der Stadt Leipzig Deputation zu dem Forstwesen.

### Mittheilung aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig am 16. und 23. März und 4. April 1842.

(Beschluss.)

Den 4. April. Nach erfolgter Benachrichtigung der Versammlung von einer Seite des Herrn Prof. Rectors Stallbaum ergangenen Einladung zu den diesjährigen Osterprüfungen und Entlassungsfeierlichkeiten in der Thomasschule erstattete die diesseitige Bau-, Oekonomie- und Forstdeputation einen gutachtlichen Vortrag über den vom Magistrat den Stadtverordneten übersendeten, von der betreffenden Specialcommission entworfenen Recess hinsichtlich der Ablösung der von den Begüterten und Häuslern zu Panitzsch an das Rittergut Cunnersdorf zu leistenden Frohndienste. Unter Beirath zu den befallsigen Entschliessungen des Stadtraths gaben die Stadtverordneten zur Vollziehung dieses Reccesses einhellig ihre Zustimmung.

Ein anderer von derselben Deputation erstatteter Vortrag betraf das vom Stadtrathe den Stadtverordneten zugefertigte Pachtprolongationsgesuch des Herrn Kaufmann Förster, dormaligen Pächters des ersten, die Lindenauer und Leutscher Felder enthaltenden Commun-Jagdreviers. Der vom Rath-Collegium darauf gefasste Beschluss, jenen Jagdpacht vom Ablauf des jetzigen Contracts an ohne Neuerung, jedoch unter der Bedingung, daß der genannte Abpächter auf alle und jede Entschädigung im Falle der Erbauung einer Eisenbahn durch besagtes Revier, ausdrücklich verzichte, auf neun Jahre zu verlängern, ward von der Deputation sowohl in Berücksichtigung der Höhe des Pachtzinses als der zeitherigen sehr pfleglichen Behandlung des Reviers, vollkommen gebilligt. Unter diesen Umständen trug das Plenum kein Bedenken, dem vorstehenden Rathsbeschlusse beizustimmen.

Demnachst wurde dem Plenum ein Communicat des

Stadtraths vorgetragen, wonach das Directorium des hiesigen Concerts, unter Berufung auf mehre in einem ebenfalls mitgetheilten schriftlichen Gesuch desselben angeführte Gründe und für den Zweck, daß eine namhafte Erweiterung des Concerts-Locals für das Publicum erzielt werde, ohne die Gestalt und Bauart des Saales wesentlich abzuändern und dessen akustische Vorzüge aufs Spiel zu setzen, den Antrag gestellt hat, die äußeren Umfassungsmauern des Gebäudes, in welchem sich der Concertsaal befindet, sowohl nach dem Hofe als nach der Straße zu bis zu gleicher Höhe, wie dies schon in früherer Zeit an dem anstoßenden Theile des Gewandhauses, wo sich der Ballsaal befindet, geschehen ist, aufzuführen und die Dachung hiernach abzuändern, sodann aber aus dem zwischen den Umfassungsmauern und dem Saale auf beiden Seiten zu gewinnenden Raume, da, wo sich jetzt die Fensterbogen befinden, eine fortlaufende, nach dem Saale zu offene und nur mit eisernen Säulen zu Tragung der Decke und mit eisernem Geländer versehene Gallerie herstellen zu lassen. Hierbei wurde bemerkt, daß durch diese Baueinrichtung nach Maasgabe der angestellten Erörterungen ein Raum für 200 Personen mehr, als gegenwärtig der Saal mit den Logen faßt, werde gewonnen werden. Der dazu aus den Mitteln der Commun petirte Kostenaufwand war mit Ausnahme der Decoration des Saales und der Einrichtung der Gallerieen, welches beides contractmäßig von der Concertdirection zu besorgen, auf 4400 Thlr. veranschlagt. Mit Rücksicht auf den langjährigen höchst vortheilhaften Einfluß des Concert-Instituts auf die Ausbildung und das Bestehen des hiesigen Stadtorchesters, auf die dadurch mittelbar und in mehrfacher Beziehung geförderten Interessen des hiesigen Musikalienhandels, so wie auf den Kunstgenuß des Publicums überhaupt, hatte der Magistrat obigem Antrage in der Maasse stattzugeben beschlossen, daß der frag-